Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 34 (1935)

Artikel: Das Predigerkloster in Basel von der Gründung bis zur Klosterreform : 1233-1429. II. Teil

Autor: [s.n.]

Kapitel: VIII: Die Stellung des Konventes in den politischen und kirchenpolitischen Kämpfen der Zeit

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114743

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gezwungen, aus seiner Heimat zu fliehen. Drei Jahre später starb er im fernen Maulbronn in der Verbannung. Mit seinem Weggang von Basel verlieren sich die Beziehungen dieser ersten Generation der Vorkämpfer für die Observanz zu unserem Konvent.

VIII. Die Stellung des Konventes in den politischen und kirchenpolitischen Kämpfen der Zeit.

Es liegt im Wesen einer Bettelordensniederlassung, daß sie durch die Seelsorge unter den Gläubigen und durch die stärkere wirtschaftliche Abhängigkeit von der Außenwelt unmittelbarer mit dem Leben der Stadt, in der sie liegt, verbunden ist, als ein Kloster der alten Orden wie in Basel etwa das Kluniazenserpriorat St. Alban. So schlugen auch die Wellen des politischen Lebens nicht selten über die Mauern des Basler Klosters, umso mehr als manche einflußreiche Familien der Stadt durch ihre geistlichen Glieder im Konvente vertreten waren. Sie zwangen ihn zur Parteinahme in den Kämpfen, die der Stadt aus innern politischen Gründen oder durch die Teilnahme an den großen Entscheidungen in Reich und Kirche erwuchsen.

Im Endkampf zwischen dem Papsttum und den Hohenstaufen.

In die ersten Jahre des Basler Klosters fällt der Endkampf Papst Innozenz IV. mit dem Staufer Friedrich II. [1]). Lütold von Rötteln, der von 1238—1249 als Nachfolger Heinrichs von Thun den Krummstab von Basel führte, war ein unentwegter Anhänger des Papstes. Er war 1245 auf dem Konzil zu Lyon anwesend, als Papst Innozenz die Bannung und Absetzung des Kaisers verkündete. Die Stadt aber hielt ebenso unentwegt zum Kaiser, der ihr einst ihren Rat bestätigt hatte und der in seinen letzten Jahren sich wieder mehr auf die Städte zu stützen suchte. Die gegenseitige Erbitterung, noch gesteigert durch die wiederholte feierliche Verkündigung der Exkommunikation des Kaisers und seiner Anhänger in den Kirchen der Stadt, vielleicht auch eine direkte Aufforderung Friedrichs, brachte schließlich die Feindschaft zum offenen Ausbruch. Im Sommer 1247 stürmte die Bürgerschaft den bischöflichen Palast und zerstörte ihn. Als die Stadt sich weigerte, für diese Gewalttat Buße und Entschädigung zu leisten, verhängte der damals von Basel abwesende Bischof das Interdikt

[1]) Über die Stellung von Stadt und Bischof vgl. Wackernagel I, 25 ff.

über sie. Der Papst hieß diese Maßregel gut und forderte am 26. Juli 1247 [2]) den Bischof von Straßburg auf, auf die strenge Durchführung des Interdiktes gegen die Bürger von Basel zu dringen. Den Predigerbrüdern, den Barfüßern, den Johannitern und andern Ordensleuten solle er einschärfen, in ihren Kirchen unter keinen Umständen in Gegenwart von Bürgern Gottesdienst zu halten; die Einhaltung des Interdiktes stehe nicht in Widerspruch zu den päpstlichen Privilegien der genannten Orden, die z. B. den Predigerbrüdern erlaubten, in den Zeiten des Interdiktes dennoch, aber bei geschlossenen Kirchentüren, beim Schweigen der Glocken und mit leiser Stimme ihren Gottesdienst zu feiern [3]). Die Bettelorden, wie die übrigen Welt- und Ordenspriester, beobachteten das Interdikt offenbar streng und ohne Ausnahme. Dafür spricht die Tatsache, daß ein auswärtiger Priester nach Basel kam und hier ohne Erfolg versuchte, die Sakramente zu spenden [4]). Am 30. März 1248 wandte sich Innozenz IV. nochmals an den Bischof von Straßburg, damit dieser den Bürgern von Basel durch die Vorsteher der dortigen Barfüßer und Prediger die päpstliche Aufforderung bekannt gebe, die zerstörte bischöfliche Residenz wieder herzustellen [5]). Die lange Unterbindung des gesamten kirchlichen Lebens und die schweren Niederlagen, die die kaiserliche Sache im Frühjahr 1248 erlitt, führten in der Bürgerschaft allmählich zu einem Umschlagen der Stimmung, zum Abrücken von der Partei des Kaisers. Diese Wendung mag nicht zuletzt von den eifrigen Bettelorden gefördert worden sein. Nach Verhandlungen mit dem Papste erklärte sich Basel bereit, dem Kaiser zu entsagen, und wurde von den kirchlichen Strafen losgesprochen. Noch jahrelang weilten aber in Stadt und Bistum Leute, die wegen ihrer Treue zur kaiserlichen Partei exkommuniziert waren. Um auch diese wieder zur Einheit der Kirche zurückzuführen, erlaubte Papst Alexander IV. am 6. Februar 1256 [6]) dem Prior der Prediger und dem Guardian der Minoriten in Basel, an seiner Stelle solche, die wegen der Unterstützung des nun verstorbenen Kaisers Friedrich und seiner Söhne noch im Kirchenbanne waren und von diesem gelöst

[2]) BUB I 195.

[3]) Potthast, 11242, 17092, 22287. Die Originalbullen der zwei erstern, außerdem diejenigen von zwei weitern solchen Privilegien Papst Innozenz IV. vom 1. III und 28. V 1244 liegen bei den Basler Predigerurkunden (Nr. 7, 12, 24 und 64). Die Bulle vom 28. V. 1244 erlaubt den Brüdern des Predigerordens, auch im Gebiete von Exkommunizierten sich frei aufzuhalten und dort den nötigen Lebensunterhalt zu erbetteln (Pred. 24).

[4]) Wackernagel I, 28. [5]) BUB I, 203. [6]) BUB I, 304.

zu werden wünschten, wiederum in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen, nachdem sie ihre frühere Stellungnahme abgeschworen und heilsame Buße auf sich genommen hätten. Auch diese Gnade des Papstes läßt auf den besondern Eifer der Basler Bettelordensbrüder für die Sache Roms schließen.

In der Zeit Rudolfs von Habsburg.

Welche Stellung der Predigerkonvent in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei den Kämpfen in Stadt und Bistum einnahm, und in welcher Weise er davon berührt wurde, ist nicht ersichtlich. Doch mag seine Lage besonders im heftigen Streit zwischen Graf Rudolf von Habsburg und dem kriegerischen Basler Bischof Heinrich von Neuenburg [7]) oft eine schwierige gewesen sein. Durch seine Seelsorge und durch die wirtschaftliche Abhängigkeit vor allem von der Stadt zwar mit dieser in besonderer Weise verbunden, lag er aber in der Kreuzvorstadt, die damals noch nicht von Mauern umgeben und geschützt war [8]), und war dadurch der Willkür und Gewalt der Kriegsleute Graf Rudolfs, die plündernd und verwüstend die nahe Umgebung Basels heimsuchten, ausgeliefert. Doch scheint das Kloster diese kriegerischen Jahre, ohne größern Schaden zu erleiden, überstanden zu haben; der große Brand, durch den der Habsburger 1272 in der Nacht auf das Fest des heiligen Bartholomäus die St. Johannvorstadt in Asche legte, hat offenbar die Gebäude der Predigerbrüder verschont [9]). Im Herbst 1273, als Graf Rudolf, der eben mit seinem Heere vor den Mauern der Stadt lag, die Botschaft von seiner Erhebung zum deutschen König erhielt, schloß er sogleich Frieden mit dem Bischof. Die Stadt öffnete dem neugewählten König ihre Tore und huldigte ihm.

Die Freundschaft, die von nun an die Stadt mit König Rudolf verband, brachte auch den Basler Predigerkonvent in besonders nahe Beziehungen zur Person und zum Hause des Herrschers. Rudolf war Ende Oktober in Aachen zum König gekrönt worden und hielt nun am 13. Januar 1274 seinen feierlichen Einzug in die Stadt Basel; er wurde eingeholt durch Bischof Heinrich, um den sich der gesamte Basler Klerus scharte, darunter 42 Predigerbrüder und 36 Barfüßer [10]). Kurz darauf, am Feste Mariae Lichtmeß, wohnten vier Töch-

[7]) Wackernagel I, 33 ff.

[8]) Die Ummauerung der Kreuzvorstadt geschah am Ende des 13. Jahrhunderts. Wackernagel I, 55.

[9]) S. oben BZ 33, S. 212. [10]) MG SS XVII, 195 f.

ter des Königs im Chor der Prediger der heiligen Messe bei und spendeten der Kirche große Kerzen. Im November des folgenden Jahres, da Rudolf mit seiner Gemahlin aus Lausanne, wo er mit Papst Gregor X. verhandelt hatte, zurückkam und den neuen Basler Bischof, den Barfüßer Heinrich von Isny (1275—1286), mit sich brachte, speisten König und Königin und Bischof im Kloster der Predigerbrüder [11]). 1276 war Königin Anna wieder in Basel und bat die Brüder, ihr und ihrem kleinen Gefolge den Dormenter und die Zellen zu zeigen. Am 14. Februar dieses Jahres wurde, wohl zu Rheinfelden, der kleine Karl, der letzte Sohn des Königs, getauft. Dabei sang Bruder Hartmann, der Genosse des Priors der Predigerbrüder zu Basel, das Evangelium, Bruder Alexander, der Lektor des Konstanzer Predigerkonventes, hob den Königssohn aus der Taufe unter dem Beistand Bruder Heinrichs aus dem Basler Konvent, des Arzts und Freundes der Königin. Noch im gleichen Jahre mußten die Basler Brüder dabei sein, als der kleine Habsburger im Chore der Basler Kathedrale bestattet wurde [12]). Wie freundschaftlich die Beziehungen der königlichen Familie zum Basler Kloster waren, zeigt auch die Nachricht der Basler Annalen, daß die Königin einmal ein Stachelschwein in den Garten der Brüder führen ließ, um ihnen den wunderbaren Reichtum der göttlichen Schöpfung zu zeigen [13]). Im Jahre 1281 starb die Königin in Wien. Ihre Leiche wurde ihrem Wunsche gemäß nach Basel überführt und hier vom Bischof, begleitet von zwölfhundert Geistlichen mit brennenden Kerzen, empfangen [14]). Bei jener großen Priesterschar waren sicher nicht zuletzt auch die Basler Predigerbrüder. Ob das Predigerkloster über diese persönlichen Beziehungen hinaus aus der königlichen Gunst auch materiellen Nutzen zog, ist nicht mehr ersichtlich, denn Stiftungen des königlichen Hauses lassen sich nicht nachweisen. Sicher aber trug die Freundschaft Rudolfs und seiner Familie dazu bei, das Ansehen und die Stellung des Konventes innerhalb der Bürgerschaft zu steigern und zu festigen.

Verhältnis zur Stadt im ausgehenden 13. Jahrhundert.

Auf die guten Beziehungen zwischen der Stadt und den Brüdern in dieser Zeit läßt eine Urkunde von 1289 schließen [15]).

[11]) MG SS XVII, 196, 198. [12]) MG SS XVII, 199, 244.

[13]) MG SS XVII, 199.

[14]) MG SS XVII, 207. Über die freundschaftlichen Beziehungen König Rudolfs zum Predigerorden im allgemeinen vgl. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe, 10 ff. [15]) BUB II, 659.

Darin bekennen Bürgermeister und Rat von Basel, daß ihnen die Predigerbrüder in der Kreuzvorstadt, welche zum gemeinen Wohl der Stadt bei ihnen wohnen, ungezwungen und aus freiem Willen, allein auf ihre Bitten hin, die Benutzung des Weges, der zwischen der Klostermauer und dem Hause Kunos des Pfisters (seit 1285 im Besitze des Konventes) gegen das freie Feld hinaus verlief, zugestanden hätten, mit der Erlaubnis, dort auf dem Grund der Brüder und eingefügt in ihre Klostermauer, ein neues Tor zu errichten. Die Stadt versprach ihrerseits, im Falle, daß sie je über dem Tore einen Turm mit Wohnung oder Wachtstube erbauen sollte, darin niemals gegen das Kloster hin ein Fenster anzubringen. In Friedenszeiten sollten außerdem die Brüder die Schlüssel zu jener Wachtstube in Verwahrung nehmen, damit nicht ihr Gottesdienst gestört werde durch solche, die sich im Turme aufhielten. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Stadt und Konvent wurde offenbar auch nicht getrübt, als im nahen Straßburg zwischen den Predigern und der Bürgerschaft ein schwerer Konflikt ausgebrochen war wegen der angeblichen Erbschleicherei der Prediger und des bedrohlichen Anwachsens ihres städtischen Besitzes, bei welchem Anlaß sich 1287 sowohl der apostolische Legat, Bischof Johann von Tusculum, für die angegriffenen Brüder, wie die Bürger von Straßburg Hilfe suchend und sich rechtfertigend an Basel und an andere Städte wandten [16]). Meist waren auch in der Folge zeitweilige Spannungen zwischen dem Basler Konvent und der Bürgerschaft allein durch äußere politische und kirchenpolitische Faktoren bedingt, so durch die Kämpfe zwischen Basel und Österreich, zwischen Domkapitel und Kurie, und schließlich zwischen Kaiser Ludwig dem Bayern und dem avignonesischen Papsttum.

Stellung in den Kämpfen des Bistums im Beginn des 14. Jahrhunderts.

Nach dem am 3. September 1296 erfolgten Tode des Bischofs Peter Reich (1286—1296) führten Parteiungen im Domkapitel zu einer Doppelwahl [17]); ein Teil der Domherren erhob den Basler Dompropst Lütold von Rötteln, ein anderer den Domherrn Berthold von Rüti, Propst des Solothurner St. Ursenstiftes, zum Bischof. Papst Bonifaz VIII. aber anerkannte keinen von beiden, sondern gab das Basler Bistum dem bisherigen

---

[16]) UB der Stadt Straßburg II, 120 und 132. Wiesehoff 47 ff. Löhr QF XV, 81 f. [17]) Wackernagel I, 221 ff.

Dompropst von Trier und Kanzler König Wenzels II. von Böhmen, Peter von Aspelt. Dieser, einst durch die Gunst König Rudolfs emporgekommen, wurde nun als Kanzler Böhmens durch die sich steigernde Spannung zwischen Böhmen und Habsburg-Österreich unter König Albrecht selbst politischer Gegner der Habsburger. Seine Stellung wurde auch für die Stadt Basel bedeutsam. Die führenden geistlichen und weltlichen Kreise spalteten sich in eine bischöfliche und in eine österreichische Partei, wobei die städtische Bürgerschaft im allgemeinen aus gemeinsamen Interessen heraus die anti-österreichische Politik des Bischofs unterstützte. An der Spitze der habsburgischen Parteigänger standen die Familien der Münch und Schaler. Im Hof der Münch auf dem St. Petersberg stieg König Albrecht jeweils ab, wenn er nach Basel kam. Ende 1306 verließ Peter von Aspelt Basel, um das Erzbistum Mainz zu übernehmen.

Zu seinem Nachfolger bestimmte der Papst den heftigen Otto von Grandson, den damaligen Bischof von Toul. Dieser übernahm von seinem Vorgänger mit dem Basler Bischofsstuhl auch die gegen Österreich gerichtete Politik, starb aber schon im Juli 1309 zu Avignon, wohin er im Auftrag des neugewählten deutschen Königs Heinrich VII. gegangen war. Sogleich nach seinem Tode ernannte Papst Klemens V. den Gerhard von Wippingen, seit 1302 Bischof von Lausanne, zum Bischof von Basel. In Basel selbst aber schritt das Domkapitel seinerseits zur Wahl und übertrug das Bistum dem Dompropst Lütold von Rötteln, den ein Teil der Domherren schon 1296 zum Bischof zu machen versucht hatte [18]). Lütold von Rötteln, der Klerus und die Bürgerschaft zum überwiegenden Teil auf seiner Seite hatte, vermochte sich aber kaum zwei Jahre auf dem bischöflichen Stuhle zu halten; denn der Papst ruhte nicht, bis sein Kandidat Gerhard von Wippingen im Besitze des ihm zugesprochenen Bistums Basel war; er suchte dabei vor allem die Bettelorden für seine Sache zu gewinnen. Bruder Günther, den Prior der Basler Prediger, Bruder Peter, den Guardian der Barfüßer, und den Bischof von Straßburg forderte er am 22. Januar 1310 [19]) auf, Priester und Volk von Lütold abzubringen. Am 17. April entledigten sich die drei Genannten des päpstlichen Auftrages und brachten dem Domkapitel, dem Klerus und den Vasallen des Bistums den Befehl aus Avignon zur Kenntnis, der von ihnen die Anerkennung

[18]) Wackernagel I, 228 ff.

[19]) BUB IV, 17. Regestum Clementis papae V. Bd. V, 5187.

des päpstlichen Kandidaten verlangte [20]). Dieser Schritt scheint nur in geringem Maße Erfolg gehabt zu haben; denn bald sah sich der Papst genötigt, über die widerspenstige Stadt das Interdikt zu verhängen. Die Barfüßer fügten sich dem päpstlichen Befehl und stellten ihre gottesdienstlichen Funktionen ein. Im Gegensatz dazu kehrten sich die Augustiner überhaupt nicht an das päpstliche Interdikt und hielten öffentlichen Gottesdienst. Auch der Prior der Prediger und mit ihm wohl der Großteil des Konventes setzte dem päpstlichen Befehl Widerstand entgegen, worüber sich der Papst am 24. Juni in einem Schreiben beklagte [21]). Diese Stellungnahme dürfte sich wenigstens zum Teil aus der Person des damaligen Priors erklären. Bruder Günther stammte aus der Familie Münch und war ein naher Verwandter des Basler Domherrn Hartung Münch, der zu den wenigen Anhängern Bischof Lütolds gehörte, die ihm trotz Exkommunikation bis zu seinem endgültigen Unterliegen und schließlichem Verzicht auf die Bischofswürde die Treue hielten [22]). Die lange Dauer des Interdikts, die Exkommunikation Bischof Lütolds und aller, die ihm anhingen, brachten im Sommer 1311 den endgültigen Umschlag bei der Bürgerschaft und beim Klerus zugunsten des päpstlichen Kandidaten. Im Juni 1311 ist auch Bruder Günther Münch nicht mehr Prior. Lütold von Rötteln wurde wiederum Dompropst und starb als solcher 1316.

Verhältnis zur Stadt im Beginn des 14. Jahrhunderts.

Es ist möglich, daß das Verhältnis der Stadt Basel zum Konvent vorübergehend getrübt wurde, als nach dem jähen Tode Kaiser Heinrichs VII., dem die Basler Bürgerschaft treu ergeben gewesen war, offenbar auch hier von Gegnern der Predigerbrüder die ungeheuerliche Verdächtigung ausgestreut wurde, der Vertraute des Herrschers, Bruder Bernardinus de Monte Policiano aus dem Dominikanerorden, hätte jenen bei der Kommunion durch eine vergiftete Hostie umgebracht. Am 11. Februar 1314 ließen nämlich die Prediger durch den Bischof Johannes von Straßburg drei italienische Urkunden vidimieren, in welchen dieses Gerücht, wegen dem die Predigerbrüder in Italien und diesseits der Alpen verfolgt würden, als völlig unbegründet erklärt wird [23]).

---

[20]) BUB IV, 17 (VI, VII).
[21]) BUB IV, 17. Regestum Clementis papae V, B. V, 5640.
[22]) Wackernagel I, 229. [23]) Pred. 177.

An dieser Stelle ist auch kurz über die Haltung zu berichten, die der Konvent im Ungeltstreit[24]) der Jahre 1317/18 einnahm. Im Herbst 1317 hatte der Rat von Basel beschlossen, daß jeder Bewohner der Stadt auf Korn, auf Wein und auf andere Waren von mindestens 20 ß Wert eine indirekte Abgabe, das Ungelt, zu entrichten habe. Gegen diesen Beschluß als eine Verletzung der kirchlichen Freiheit erhob das Domkapitel Einsprache. Am 16. Dezember drohte es der Stadt mit der Cessatio a divinis, dem Aufhören aller gottesdienstlichen Handlungen, für den Fall, daß der Rat seinen Beschluß nicht zurücknehme. Dieser blieb fest und wandte sich an den Bischof Gerhard von Wippingen, welcher das von den Domherren verhängte Interdikt auf 14 Tage suspendierte. Am 26. Dezember teilte der Bischof dies den Basler Predigern, Barfüßern und Augustinern mit. Die Bettelorden, die vor allem wirtschaftlich unvergleichlich stärker auf das Wohlwollen der Bürgerschaft angewiesen waren als das reiche und unabhängige Domkapitel, hatten offenbar von Anfang an der neuen Auflage keinen Widerstand entgegengesetzt. Sie gerieten nun durch ihre Parteinahme für die Stadt in Konflikt mit dem Domkapitel. Am 3. Januar 1318 erschienen der Dekan, der Scholasticus und zwei Domherren im Auftrage des Domkapitels im Kreuzgang des Predigerklosters und verlangten von den Brüdern Niklaus von Straßburg und Peter vom Turm, daß sie den Konvent zusammenrufen sollten, um den Beschluß des Domkapitels über die Verhängung der Cessatio zu vernehmen und sich ihm zu fügen. Die Brüder aber erklärten, sie könnten den Herren vom Domkapitel keine Antwort geben, da der Prior und der Lektor des Konventes abwesend seien. Von den Augustinern erhielten die Kanoniker den ausweichenden Bescheid, sie wollten zuerst mit den Predigern über die Sache beraten. Schon am folgenden Tage benachrichtigten die beiden Konvente den Domdekan von ihrem einstimmigen Beschluß, sich nicht an die Verfügung des Domkapitels halten zu wollen[25]). Die Antwort der Domherren war die Verhängung des Bannes über die Basler Klöster der beiden Orden. Am 31. Januar entschied aber ein Schiedsgericht, dem der Dekan und der Scholasticus vom Domkapitel, außerdem der Landkomtur der Johanniter und Herr Konrad Münch von Münchsberg angehörten, daß das Domkapitel nicht weiter den Bann über die Brüder von den Kanzeln herab verkünden

[24]) Darüber vergleiche Wackernagel I, 232 f. Wiesehoff 70 ff. BUB IV, 39. Städt. Urk. 154 und 155. Bischöfl. Archiv Urk. 3—16.

[25]) Bischöfl. Archiv Urk. 13/14. Städt. Urk. 154.

lassen dürfe, daß aber auch die Bettelorden in ihren Predigten nicht über die Streitfrage reden sollten. Zur Erreichung eines endgültigen Entscheides sollte die Sache wenn nötig rechtskundigen „gelehrten Pfaffen" vorgelegt werden [26]). Dies geschah denn auch ein Monat später. Am 1. März setzten die Prediger die Gründe auf, aus denen sie sich nicht an die Cessatio a divinis gehalten hatten, ernannten zu ihren Bevollmächtigten an der päpstlichen Kurie ihre Mitbrüder Peter von Münster und Johann von Kappeln, und 10 Tage darauf kamen sie mit dem Domkapitel überein, die ganze Sache dem Kardinalbischof Berengar von Tusculum zur Entscheidung anzuvertrauen. Am 12. April konnten die nun in Avignon angekommenen Vertreter der beiden Parteien dem Kardinal ihre Gründe und Argumente darlegen [27]). Dabei beriefen sich die Prediger und Augustiner auf die Suspendierung der Cessatio durch den Bischof und erklärten, daß den Domherren gar kein Recht zustehe, von sich aus auch von den andern Kirchen der Stadt die Cessatio a divinis zu fordern, wobei sich die Vertreter der beiden Bettelorden gegen die Behauptung der Gegenpartei wandten, es sei in Basel Gewohnheit, daß alle Kirchen der Stadt die Cessatio einhalten, wenn eine von ihnen sich dazu entschließt. Das gelte natürlich — so meinten die Domherren — in besonderer Weise von der Kathedrale. In den Vordergrund stellte das Domkapitel den Vorwurf gegen die beiden Konvente, sie hätten die gemeinsame kirchliche Front gegen das Vorgehen der Stadt durchbrochen. Wir wissen nicht, wie der Streitfall schließlich beigelegt wurde. Da die Parteien ihr Geschäft über die Osterfeiertage ruhen ließen, bestimmte ihnen der Bischof Raimund von St. Flour, der Auditor des Kardinals Berengar, am Ostermittwoch, 26. April 1318, den nächstkommenden Freitag als Termin für die Wiederaufnahme der Verhandlungen [28]). Dies ist die letzte Nachricht über die Angelegenheit. Für uns ist beim ganzen Streit die Tatsache am bedeutsamsten, daß sich der Predigerkonvent entschieden auf die Seite der Stadt stellte, wie dies übrigens in ähnlichen Fällen auch an andern Orten geschah [29]). Diese Haltung war nicht nur durch das Bestreben, mit der Stadt in guter Freundschaft zu leben, bedingt, wichtiger war wohl der Umstand, daß die Bettelorden im Gegensatz zum Welt- und Stiftsklerus nur geringen Anteil am städtischen Handel hatten und daher durch die Erhebung des Ungeltes nicht allzusehr betroffen wurden.

[26]) Städt. Urk. 155. [27]) Städt. Urk. 154. [28]) Städt. Urk. 154.
[29]) Wiesehoff 64 ff.

Es geht aus den Predigerrechnungen von 1425—1428 deutlich hervor, daß die Erträgnisse aus den Naturalzinsen nicht ausreichten, um den eigenen Bedarf des Klosters zu decken, daß der Konvent also mit seinen Einkünften keinen Handel treiben konnte. Zu zahlen hatte er daher nur das Ungelt auf dem Wein und dem Korn, die er kaufte, und auf dem Korn, das er mahlen ließ. Trotzdem mußte der Konvent am Ende unserer Periode, also ein Jahrhundert nach dem Ungeltstreit, alljährlich „pro ungelto et molitori" die nicht unbeträchtliche Summe von durchschnittlich 40—50 Pfd. Basler Pfennigen auslegen [30]).

Stellung in den Wirren der Zeit Ludwigs des Bayern.

Kaum war der Streit zwischen der Kurie und dem Domkapitel um die Besetzung des Bischofsstuhles entschieden, so entstanden durch die zwiespältige deutsche Königswahl vom Herbst 1314 neue Wirren [31]). Basel entschied sich wie andere süddeutsche Städte zunächst für Friedrich von Österreich. Erst 1330, als der von seinem Italienzug zurückgekehrte Ludwig der Bayer sich in Basel aufhielt, huldigte ihm die Stadt und verfiel dadurch dem vom Papst über Ludwigs Anhänger ausgesprochenen Interdikt. In der Folge aber stand die Stadt durchaus nicht immer und entschieden auf Ludwigs Seite; das dürfen wir aus der mehrmaligen Suspension des Interdikts durch den Papst schließen. Vermehrt wurde die Verwirrung dieser Jahre noch durch den erneuten Streit um den Basler Bischofsstuhl. 1325, nach dem Hinscheiden Bischof Gerhards von Wippingen, kam es bei der Neubesetzung des bischöflichen Stuhles wieder zu einer Doppelwahl; das Domkapitel erhob den Archidiakon Hartung Münch, zu gleicher Zeit bestimmte Papst Johann XXII. in Avignon das Bistum dem Domdekan von Langres, Johann von Châlon. Die Herzoge von Österreich, zu deren eifrigen Parteigängern Hartung Münch gehörte, ließen ihn aber fallen und entschieden sich für den päpstlichen Kandidaten Johann von Châlon. Wie einst gegen Lütold von Rötteln kämpfte nun der Papst gegen Hartung Münch mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Er verhängte über die Stadt das Interdikt. Dieses Mal nun hielt der Predigerkonvent das Interdikt. Die Brüder sahen sich offenbar 1327 sogar gezwungen, ihr Kloster und die Stadt zu verlassen, um dem Drängen der Stadt auf Mißachtung des

[30]) Vgl. oben BZ 33, S. 262.

[31]) Wackernagel I, 230 ff. Dazu O. Färber, Kirchenpolitisches aus Basel 1323—1346, Zeitschr. f. schweiz. Kirchengeschichte XIV (1920), 48—55.

Gottesdienstverbotes nicht nachgeben zu müssen. „Im Namen Gottes und mit Vortragung eines Kreuzes" zogen sie davon [32]). Diese Haltung des Konventes mag weniger durch eine feindliche Gesinnung gegen die Person Hartungs erklärt werden, als vielmehr aus der Tatsache, daß die Bettelorden im allgemeinen sich für die Sache des Papsttums einsetzten, wenn ihnen nicht besondere lokale Verhältnisse oder persönliche Gründe einen andern Weg wiesen. Schon im Beginn des folgenden Jahres 1328 hatte der Papst sein Ziel im wesentlichen erreicht, was er wohl nicht zuletzt der Haltung der Bettelorden verdankte. Hartung Münch erklärte sich bereit, der bischöflichen Würde zu entsagen. Er starb 1332 als Archidiakon der Basler Kirche. Seit 1334 beging der Predigerkonvent seine Jahrzeit, die von seinem Bruder, dem Ritter und Bürgermeister Burkart Münch von Landskron gestiftet worden war [33]).

Neben dem Streit um die beiden Bischöfe hergehend und nach seiner Beendigung noch heftiger ausbrechend steht der Kampf König Ludwigs des Bayern mit dem avignonesischen Papsttum. Wir haben schon angedeutet, daß die Haltung Basels in diesen Wirren eher schwankend war. Der Predigerkonvent stand auch jetzt auf der Seite des Papstes und hielt mit dem übrigen Basler Klerus das Interdikt, so oft in diesen leidenschaftlich erregten Jahren die Stadt davon getroffen wurde. Kämpften doch in Basel auch die Minoriten, die im Reich zum großen Teil Ludwig dem Bayern anhingen, für die Sache des Papstes [34]). Man muß sich aber hüten, sowohl auf der Seite der Stadt als auf der Seite des Klerus eine immerwährende, allgemeine und stets geschlossene Parteinahme für Ludwig oder für die Kurie anzunehmen. Hier wie dort wird es gegensätzlich gesinnte Minoritäten gegeben haben, denen es zum Teil gelang, zeitweise die Führung an sich zu reißen. Unter der Bürgerschaft trat als eifrigste Verfechterin der päpstlichen Sache die Familie zer Sunnen hervor, die wir auch in nahen Beziehungen zum Predigerkonvent sehen. Am 8. Mai 1330 forderte Papst Johann XXII. den Konrad Schüfter zer Sunnen persönlich auf, auch weiterhin für die Interessen der Kirche zu wirken und im August des folgenden Jahres beauf-

[32]) Chronique de Guebwiller 37. Wenn diese urkundlich nicht belegte Nachricht den Tatsachen entspricht, dann sind offenbar jene einzelnen Bettelmönche, über deren Widerstand gegen den vom größten Teil des Bistums und der Stadt bereits als Bischof anerkannten Johann von Châlon sich Papst Johann beschweren musste (Riezler 359 Nr. 951, BUB IV, 68), nicht unter den Predigerbrüdern zu suchen. [33]) Pred. 271.

[34]) Wackernagel I, 242. Ders., Barfüßer 182. Färber l. c. 54.

tragte er Johann von Châlon, nunmehr Bischof von Langres und Administrator des Bistums Basel, denselben Konrad vom Treueid, den er einst König Ludwig geschworen, zu entbinden und ihn von den päpstlichen Strafen loszusprechen, die er sich dadurch zugezogen hatte [35]). Konrad zer Sunnen, der um 1339/40 starb, wählte sich sein Grab bei den Predigerbrüdern und stiftete dort eine Jahrzeit für sich und seine Frau Katharina Münzmeister [36]). Bruder Johannes ad Solem erscheint 1327 als Mitglied des Basler Konventes. Damals stiftete dessen Mutter Margaretha Kellerin, die Witwe Wernhers zer Sunnen, des Bruders des Konrad, dem Konvent einen jährlichen Zins von 3 Pfund 1 Schilling für die Jahrzeit ihrer Eltern und Verwandten, die im Kirchhof der Basler Brüder ruhten [37]). Wenn uns auch direkte Zeugnisse über die Haltung des Predigerkonventes in den letzten 15 Jahren fehlen, so ist doch kaum daran zu zweifeln, daß er sich dem Interdikt jeweils gefügt hat [38]).

Nach dem am 23. Mai 1335 erfolgten Tode des Administrators Johann von Châlon wählte das Domkapitel den Basler Domherrn Johann Senn von Münsingen, den Neffen des verstorbenen Erzbischofs Matthias von Mainz und des damaligen Straßburger Bischofs Berthold von Buchegg zum Bischof von Basel. Er stammte aus einer Familie, deren hervorragendste Glieder in diesen Jahren im Kampfe für das Haus Österreich und für die Kurie gegen den Kaiser in der vordersten Reihe standen. Dieses Mal nun erklärte sich auch der Papst für den Kandidaten des Domkapitels und ernannte ihn seinerseits zum Bischof von Basel [39]). Bemerkenswert für die Politik Basels in diesen Jahren ist die Tatsache, daß die Bürgerschaft, eben weil sie nicht entschieden auf der kaiserlichen Seite stand, die Geistlichkeit das Interdikt beobachten ließ und sie nicht wie etwa Zürich oder Straßburg zum Feiern des Gottesdienstes mit Gewalt nötigte oder, wenn dies nicht gelang, die gesamte Priesterschaft aus der Stadt vertrieb. An der Spitze der Bürgerschaft standen in den Jahren 1338—1349 als Bürgermeister miteinander abwechselnd die Ritter Konrad von Bärenfels und Konrad Münch von Landskron, welche beide ihrer Herkunft nach dem Papste zuneigten. Aus dieser Situation erklärt sich die maßvolle Haltung der Stadt dem papsttreuen Klerus gegen-

[35]) BUB IV, 81 und 93. [36]) Pred. 406 b.

[37]) Pred. 238. MBS II. St. T. 11. Dort fehlt Bruder Johannes zer Sunnen.

[38]) Über das Interdikt und dessen zeitweilige Suspension vgl. Wackernagel I, 243 f., 250 f., BUB IV, 95, 96, 98—101, 109, 113, 114, 116, 162 und 165—169 und Färber l. c. 53 ff. [39]) Wackernagel I, 249 f.

über[40]). — Das Geschlecht des Konrad Münch von Landskron stand gerade in diesen Jahren in besonders nahen Beziehungen zum Basler Konvent. Dessen Großeltern hatten bei den Brüdern ihre letzte Ruhestätte gefunden, welche auch alljährlich ihre Jahrzeit begingen. Diese war 1334 zugleich mit seinem eigenen Anniversar von Bürgermeister Burkart Münch von Landskron, dem ältern, dem Oheim des genannten Bürgermeisters Konrad, gestiftet worden. Burkharts gleichnamiger Sohn, der von 1337 an ebenfalls das höchste städtische Amt inne hatte und 1375 starb und im Predigerkloster begraben wurde, stiftete dort 1371 sein Anniversar und dasjenige seiner Frau Adelheid vom Hus[41]). Dieses freundschaftliche Verhältnis der Brüder zu dem im 14. Jahrhundert mächtigsten städtischen Geschlecht der Münch läßt auf die im allgemeinen, auch durch das zeitweilige Interdikt nicht ernstlich und bleibend getrübten, guten Beziehungen zwischen Staat und Konvent schließen. Außer den Beziehungen zu den Münch von Landskron ist auch an diejenigen zur ältern Linie des Hauses Münch, zu den Münch von Münchenstein, zu erinnern, aus denen drei Glieder dem Basler Konvent als Brüder angehörten, deren weltlicher Verwandter, Ritter Heinrich, als Schaffner dem Kloster seine Dienste lieh und für deren Seelenheil die Brüder nach ihrem Tode die Jahrzeit begingen[42]). An die religiöse und geistige Bereicherung, die der Predigerkonvent und weite Laienkreise durch die Anwesenheit des großen Dominikanerpredigers Johannes Tauler und Heinrichs von Nördlingen, die nach Basel kamen, weil hier das Interdikt streng gehalten wurde, erfuhren, ist an dieser Stelle nur zu erinnern[43]). Endlich im Jahre 1345 wurde das Interdikt über Basel durch Papst Klemens VI. suspendiert und diese Suspension schließlich bis zum 1. September des folgenden Jahres ausgedehnt[44]). Im Sommer 1346 wählten die Kurfürsten an Stelle des vom Papste gebannten und abgesetzten Kaisers Ludwig den Markgrafen Karl von Mähren zum römischen König. Während Bischof Johann Senn von Münsingen und unter den Laien vor allem die Familie der Münch sich sogleich für Karl IV. erklärten, trat die Bürgerschaft wieder entschiedener für die Sache des alten Kaisers ein und wurde deshalb von neuem interdiziert[45]). Am 11. Oktober 1347 fand Ludwig der Bayer auf der Jagd den Tod. Noch lastete auf der Stadt das Gottesdienstverbot, als König Karl am 20. De-

[40]) Wackernagel I, 251 f. [41]) Pred. 271 und 612. MBS III, St. T. 2.
[42]) S. oben S. 121. [43]) S. oben S. 169 ff.
[44]) BUB IV, 162, 165, 169. [45]) Wackernagel I, 253.

zember vor ihren Mauern erschien, um die Huldigung der Bürgerschaft entgegenzunehmen. Diese aber verschloß ihm die Tore und verlangte vorerst die Beseitigung des Interdikts. Nach Verhandlungen der beiden Bürgermeister Münch und Bärenfels mit dem König und dem päpstlichen Gesandten schworen jene im Namen der Stadt dem König den Treueid. Am Weihnachtsfeste wurde zum ersten Male wieder Gottesdienst gefeiert [46]).

Im großen Schisma 1378—1417.

Schon ein Menschenalter später brachte das große Schisma erneut heftige Parteiung und Spaltung in die Bürgerschaft und den Klerus von Basel [47]). Die Stadt wurde durch mehrfache Umstände im Anfang auf die Seite des Avignoneser Papstes Klemens VII. gedrängt; der damalige Basler Bischof, Johann von Vienne 1365—1382, war schon durch seine französische Herkunft entschiedener Klementist und das Haus Österreich unter der kräftigen Führung Herzog Leopolds III., unter dessen starkem politischen Druck Basel besonders seit der „bösen Fastnacht" von 1376 stand, war die stärkste Stütze der avignonesischen Obedienz in dem sonst mehrheitlich urbanistisch gesinnten Deutschland [48]). Vor allem das Domkapitel war in seiner überwiegenden Mehrheit, darunter mehrere Mitglieder der Familie Münch, klementistisch. 1380 wurden die wenigen dem römischen Papste anhangenden Domherren ihres Amtes entsetzt [49]). Nach dem am 7. Oktober 1382 erfolgten Tode des Johann von Vienne führte aber eine zwiespältige Bischofswahl die Wendung herbei. Beide Kandidaten, der von der Mehrheit der Domherren gewählte Imer von Ramstein wie der von der Minderheit erhobene Erzpriester Wernher Schaler, hielten zu Klemens VII. Nun aber erklärten sich die Kurie in Avignon und Herzog Leopold für Wernher Schaler. Imer von Ramstein, der sich auf dem Bischofsstuhle zu halten vermochte, wechselte daher die Obedienz und wurde im März 1383 von Papst Urban VI. bestätigt. Mit dem Bischof ging auch die Stadt zur römischen Partei über. Für sie bedeutete dieser Schritt zugleich eine Etappe auf dem Wege der Befreiung von der bedrohlichen Macht Österreichs. Urbanistisch blieb Basel bis zum Konzil von Pisa, besonders als 1386 mit dem plötzlichen Tode Leopolds bei Sempach die stärkste Position der Klementisten

[46]) Wackernagel I, 253 f.

[47]) Vgl. Karl Schönenberger: Das Bistum Basel während des großen Schismas 1378—1415 BZ Bd. 26/27 (1927/28).

[48]) BZ 26, 91 f., 97 ff. Wackernagel I, 295 ff. [49]) BZ 26, 92 ff.

in deutschen Landen zusammenbrach und der Bruder Leopolds, Herzog Albrecht, für Urban Partei nahm. 1387 anerkannte Albrecht Imer von Ramstein als Bischof von Basel. Damit hatte die römische Obedienz in Stadt und Bistum gesiegt[50]). Diese Haltung änderten auch nicht die wechselvollen und unerfreulichen Verhältnisse in der bischöflichen Regierung des letzten Jahrzehnts des 14. Jahrhunderts. Seit 1399 lenkte Humbert, der Sohn des mächtigen burgundischen Grafen Diebold von Neuenburg, das Bistum; obwohl von Haus aus Klementist, ließ er sich von Rom bestätigen und arbeitete daher in keiner Weise der römischen Obedienz in Basel entgegen[51]). Nachdem dann im Sommer 1409 das Konzil zu Pisa das Schisma zu beseitigen versucht hatte, indem es über die beiden Päpste in Rom und in Avignon die Absetzung aussprach und als neuen Papst Alexander V. auf den Stuhl Petri erhob, erklärte sich der Klerus des Basler Bistums auf einer großen Versammlung am Thomasabend 1409 für den Pisaner Papst und bald folgte ihm auch die Stadt[52]).

Die Stellung, die der Basler Predigerkonvent in diesen Jahren des Schismas einnahm, ist relativ deutlich zu erkennen[53]). Daß er anfänglich, wenigstens in seiner Mehrheit, auf die Seite Klemens VII. trat, läßt sich schon aus den allgemein baslerischen Verhältnissen vermuten. Zudem erscheint der Name eines der hervorragendsten Basler Konventualen jener Jahre in den Registern Klemens VII. Am 26. Oktober 1379 ernannte nämlich der Papst den Dominikaner Ulrich Theobaldi von Altkirch zum Magister der Theologie[54]). Wir werden diesem nach dem Obedienzwechsel des Konventes als einem eifrigen Urbanisten begegnen. Im Februar des folgenden Jahres erlaubte Klemens dem Predigermönch Werner von Eptingen, der offenbar aus der bekannten Basler Familie und dem dortigen Konvent stammte, sich in den Orden der Augustiner Chorherren zu begeben, nachdem er bereits den Dominikanerhabit abgelegt hatte[55]), und den Hermann von Klingenberg aus dem gleichen Orden, welcher offenbar in jener Zeit vorübergehend dem Basler

---

[50]) BZ 26, 105 ff., 119 ff.

[51]) BZ 26, 137 ff. [52]) BZ 26, 142 ff. [53]) BZ 27, 129 ff.

[54]) Eubel, Avignones. Obedienz, S. 8 Nr. 64. Vgl. auch Göller, Repertorium Germanicum I, 135.

[55]) Eubel, l. c. S. 12 Nr. 91. Werner von Eptingen wird zuerst genannt 1378 VII. 20. (BUB IV, 437), außerdem als Professor im I. und II. Pontifikatsjahr Klemens VII. (Göller, Repertorium Germanicum I, 146). Vgl. MBS III. St. T. 5 und Genealog. Handbuch f. Schweiz. Gesch. III, S. 88 Nr. 87.

Konvent angehörte[56]), erhob er 1383 zum Titular-Bischof von Kastoria und Weihbischof von Konstanz[57]).

Mit dem Übertritt des neugewählten Bischofs Imer von Ramstein zur römischen Obedienz im Frühjahr 1383 wird auch der Konvent die Partei gewechselt haben, ohne daß es aber gelang, die Gesamtheit der Basler Brüder für Urban VI. zu gewinnen. Eine klementistische Minderheit vermochte sich im Kloster noch zu halten. Bruder Raimund von Capua, nach dem Abfall des seit 1367 amtenden Elias Raymundi zu Klemens VII. von der römischen Obedienz der Ordens zum Ordensgeneral erhoben, weilte am 29. Januar 1385 persönlich in Basel und gewährte der bei den Basler Predigern bestehenden Bruderschaft der Jungfrau Maria, der heiligen Dominikus, Petrus Martyr und Thomas von Aquin Anteil an allen Meßopfern, Gebeten und guten Werken des ganzen Ordens[58]). Im Herbst des gleichen Jahres stellten Bischof Imer selbst und sein Weihbischof, Bischof Jakob von Kastoria, dem Konvent je einen Ablaßbrief aus[59]). Jetzt fühlte sich offenbar die urbanistische Partei unter den Brüdern stark genug, das Kloster ganz von den Resten der avignonesischen Obedienz zu säubern. Ende 1385 oder Anfang 1386 vertrieb sie die wenigen Anhänger Klemens VII. aus dem Kloster. Deren Namen lassen sich aus den arg entstellten Formen, wie sie uns die Akten des Generalkapitels, das die avignonesische Obedienz zu Avignon an Pfingsten 1386 feierte, überliefert, nur zum Teil noch erkennen. Es sind Bruder Peter von Sulz (? „Petrum de Serlust“)[60]), Bruder Burkart Wilperg („Valurtum Viterberg“), Bruder Georg von Hertenberg („Georgium Hertebes“), Bruder Johannes Tagstern (? “Johannem Abtiger“), also durchwegs angesehene und auch sonst mehrfach erwähnte Glieder des Basler Konventes, außerdem ein Bruder Petrus „Buch“, der sich nicht identifizieren läßt[61]). Das genannte Generalkapitel zu Avignon ermahnte den klementistisch gesinnten Freiburger Konvent, die vertriebenen Brüder wohlwollend bei sich aufzunehmen und zitierte unter andern Urbanisten die Basler Konventualen Ulrich Theobaldi von Altkirch („Theobaldum de Alelat“) und Niklaus

[56]) S. unten S. 208.

[57]) Eubel, Avignones. Obedienz, S. 40 Nr. 315/16. Göller, Repertorium Germanicum I, 57. [58]) Pred. 683.

[59]) Pred. 687 und 688 vom 10. X und 12. XI 1385.

[60]) Peter Schürer von Sulz hält sich tatsächlich 1393 im klementistischen Freiburger Konvent auf (Pred. 720, 721).

[61]) Acta Capitulor. general. MOPH VIII, 19. Wackernagel II/2, 799, 163* f. BZ 27, 131.

von Luterbach auf das kommende Fest Allerheiligen an die päpstliche Kurie zur Verantwortung vor dem General, weil sie nicht nur „Bartolomeo viro scandalosissimo" (Urban VI.) anhingen, sondern vor allem die Vertreibung der klementistisch gesinnten Predigerbrüder aus den Konventen von Basel und Gebweiler veranlaßt hatten und dabei mitwirkten, als man im Basler Konvent zur selben Zeit die Zelle Bruder Peters von Laufen, des avignonesischen Gegenprovinzials der Teutonia, aufbrach und ausraubte [62]). Peter von Laufen und ein anderer klementistischer Predigermönch, Hermann von Klingenberg, hielten sich aber noch weiterhin in der Stadt auf; denn am 22. Oktober 1386 mußte König Wenzel, der sich eifrig für Urban VI. einsetzte, der Stadt erneut befehlen, jene beiden doch endlich auszuweisen [63]). Durch jene Gewalttat ging der Basler Konvent der Obedienz Klemens VII. endgültig verloren. Wir finden in der Folge den Basler Konvent mehrfach in der Korrespondenz des Generals Raimund von Capua genannt, so 1386, 1387, 1390, 1398, 1399 [64]), desgleichen in den erhaltenen Akten der urbanistischen Provinzialkapitel der Teutonia von 1398, 1400, 1401 und 1402 [65]). Dadurch ist seine fortdauernde Anhänglichkeit an Urban VI. und seine Nachfolger nachgewiesen. Von den vertriebenen Brüdern kehrten nach und nach wohl die meisten zur römischen Obedienz und damit auch ins Basler Kloster zurück. Dem Bruder Burkart Wilperg reservierte der Ordensgeneral schon am 24. Juni 1386 die nächste freiwerdende Zelle im Dormenter des genannten Klosters. 1394 VII. 8. ist Peter Schürer von Sulz wieder Mitglied des Basler Konventes und am 15. Juni 1400 erscheint auch Georgius von Hertenberg wieder unter den Basler Brüdern [66]).

Wenn die Basler Prediger mit den Minoriten und den Augustinern, die unter dem Einfluß ihres aus Basel stammenden Ordensgenerals Johannes Hiltalinger hier fast allein noch zu Klemens VII. hielten, sich 1390 gegen den eifrigen Sittenprediger Johannes Malkaw aus Preußen erhoben und ihn zu verderben suchten, so lag der Grund bei den Predigern nicht darin, daß Malkaw in äußerst heftiger Weise gegen die Parteigänger Avignons predigte, sondern daß er rücksichtslos die

---

[62]) MOPH VIII, 24. Über Ulrich Theobaldi vgl. oben S. 182 ff., über Niklaus von Luterbach vgl. das Priorenverzeichnis, unten S. 223 Anm. 28.

[63]) Polit. A 1.

[64]) QF VI, 1, 4, 10, 11, 26, 38. [65]) RQ XI, 287 ff.

[66]) QF VI, 1, 26, XIX, 50. Pred. 726. Peter von Sulz scheint aber später wieder nach Freiburg gegangen und dort gestorben zu sein. Vgl. unten S. 228 Anm. 6.

sittliche Verderbnis des Klerus und im besondern der Bettelorden an den Pranger stellte [67]). Und daß die sittliche Verfassung gerade des Basler Konventes in dieser Zeit sehr zu wünschen übrig ließ, zeigt die Gewalttat der urbanistischen Brüder, die eben erwähnt wurde.

Am 17. Dezember 1408 stellte Landulphus, Kardinaldiakon von St. Nikolaus in Carcere Tulliano, der in Deutschland im Sinne des von den Kardinälen beider Obedienzen geplanten Konzils zu Pisa für die kirchliche Union arbeitete und sich jetzt in Basel selbst aufhielt, der Predigerkirche einen Ablaßbrief aus [68]). Ein Jahr später, als sich am Thomasabend 1409 der Basler Klerus in Basel versammelte und den inzwischen von den Pisanern gewählten Alexander V. als Papst anerkannte, war auch der Prior der Prediger, Bruder Alban Löuwlin, mit anwesend [69]). Damit wandte sich der Basler Konvent offiziell von Gregor XII. ab und dem Pisanerpapste zu. Während dies geschah, weilte der große Reformprediger Bruder Johannes Mulberg aus dem Basler Konvent, die erfreulichste Gestalt aus diesen letzten Jahren vor dem Sieg der Ordensreform, noch in Italien. Wohl beim Beginn des Jahres 1411 kehrte er nach Basel zurück. Seine Predigten, welche in rücksichtsloser Weise das sittenlose Leben weiter Kreise der Geistlichkeit geißelten, schufen ihm in Basel erbitterte Feinde. Daß Mulberg noch immer treu zu Gregor XII. hielt, bot diesen den willkommenen Vorwand, ihn als Ketzer und Schismatiker zu vertreiben. Von seinen Basler Ordensbrüdern scheint sich niemand für ihn eingesetzt zu haben [70]). Am Konstanzer Konzil, welches das ärgerliche Schisma aus der Welt schaffte, war der Basler Konvent durch Bruder Heinrich von Rheinfelden, Magister der Theologie, vertreten [71]).

Maßnahmen der Stadt gegen die Ausdehnung des Kirchen- und Klosterbesitzes.

Nur wenig ist hier am Schlusse noch zu sagen über Maßnahmen der Stadt gegen die zunehmende Ausdehnung des städtischen Besitzes der Kirche, hier speziell des Predigerkonventes. Verglichen mit den scharfen Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Predigerklöstern, wie sie etwa Straßburg am

[67]) BZ 26, 123 ff. Haupt, „Johannes Malkaw aus Preußen und seine Verfolgung durch die Inquisition zu Straßburg und Köln (1390—1416)“, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsg. von Th. Brieger, Bd. VI (1884) 323 ff., bes. 383, ferner Historisches Jahrbuch 48, 619 ff.

[68]) Pred. 800. [69]) Wurstisen, Basler Chr. 216.

[70]) Über Mulberg vgl. oben 113 ff. [71]) Nider, Formicarius lib. III, cap. 11.

Ende des 13. und Köln in der Mitte des 14. Jahrhunderts [72]) sahen, war Basel gegenüber dem innerhalb seiner Mauern liegenden, doch auch ziemlich großen Kirchenbesitz auffallend duldsam und zurückhaltend, und von Konflikten zwischen der Stadt und dem Predigerkonvent, die über dieser Frage entstanden wären, hören wir überhaupt nichts. Erst aus dem Jahre 1386 finden wir eine Vorschrift des Rates, nach welcher eine letztwillige Verfügung nur dann rechtsgültig sein sollte, wenn sie vor Schultheißengericht gefertigt worden ist. Man wollte damit verhüten, daß jemand durch zu große Vergabungen seine rechten Erben schädigte. 1401 bestimmte ferner der Rat zum Schutze der rechtmäßigen Erben, daß niemand auf seinen Tod hin etwas anderes vermachen sollte als bares, gemünztes Geld. Nur mit dem Willen der Erben sollten größere Vergabungen an Klöster und Beginen gemacht werden; „doch so mag ein jeglich persone durch siner selen heil willen ein bescheiden selgerete in sinem todbette, ob es vor nit beschehen wer, besezen, machen und ordenen nach dem, als sie in eren harkomen ist und gutes nach tode verlasset ane geverde" [73]). Hier zeigt sich deutlich die Absicht, die Ausdehnung des liegenden Besitzes der Kirche so viel wie möglich zu unterbinden, ohne daß aber der schon vorhandene Kirchenbesitz irgendwie angetastet wurde. Auch in diesem Falle wurde das alte gute Verhältnis zwischen Stadt und Konvent kaum getrübt. Ein Zeugnis für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Predigerkonvent im beginnenden 15. Jahrhundert ist die Tatsache, daß Bürgermeister und Rat anläßlich des 1407 in Basel gefeierten Provinzialkapitels die Brüder mit einem ansehnlichen Almosen unterstützten [74]). Dieses gute Verhältnis fand am Schlusse unserer Periode seinen schönsten Ausdruck in dem tätigen Eifer, mit dem der Rat selbst die Reform des Basler Konventes betrieb und schließlich gemeinsam mit dem General Bartholomäus Texier 1429 zum Siege führte [75]).

IX. Zusammenfassung.

Am Schlusse unserer stark ins Einzelne gehenden Untersuchungen mag es von Nutzen sein, noch einmal zusammen-

[72]) Löhr, QF XV, 81 ff. Wiesehoff. Über das Interesse, mit dem der Basler Konvent den Kölner Konflikt verfolgte vgl. Löhr, QF XIX, 40.

[73]) Rechtsquellen von Basel, Bd. I (1856) Nr. 39 und 69. Heusler A., Institutionen des deutschen Privatrechts II 644 Anm. 7. Wiesehoff 61 f. Vgl. auch den Erlaß des Straßburger Rates von 1383, in: Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. IX, 972 f. [74]) Löhr QF XIX, 45.

[75]) Joh. Meyer, QF III, 70 ff. Wackernagel II/2, 813 f.